

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 40 (1953)
Heft: 15: Vom Notenmachen ; Krippenspiel

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die Schulschwester der Unterschule deren 43. Die ganze nachträgliche Arbeit des Lehrers war die Ergänzung der Verzeichnisse, was innert einiger Minuten erledigt war.

8. Noch ein Wort zu den persönlichen Angelegenheiten, die der Artikel erwähnt: Das Thema der Lohnregelung während des Aktivdienstes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1952 abschließend behandelt. Durch eine Kommission und unter Beizug der seinerzeitigen Akten und Belege wurde klar und deutlich abgeklärt, daß die Lohnzahlungen während des Aktivdienstes durch Gemeinderatsbeschluß vom 13. November 1939 im Sinne der Vorschriften der Lohnausgleichskasse geregelt worden waren. Die bemängelten Buchungen betreffen die Belastung der Dienstwohnung, der Heizung, des Lichts und des Wassers, gemäß Taxation des BIGA mit Fr. 700.— pro Jahr, für die Zeit des Aktivdienstes. Die freie Wohnung bildet selbstverständlich einen Teil des Lehrergehalts und ist im Interesse der Gleichbehandlung aller Lehrer buchmäßig zu berechnen.

Mit Brief vom 26. Mai 1946 hatte JF an den damaligen Gemeindepräsidenten geschrieben, daß »die Frage des Lohnausgleichs als endgültig erledigt zu betrachten sei«. Der Gemeinderat weist den Vorwurf der »zweckdienlichen Buchungen«, bzw. den Vorwurf falscher Buchungsmanipulationen mit Entschiedenheit zurück.

Die Einschätzung der Dienstwohnung einschließlich Heizung, Licht und Wasser mit Fr. 700.— pro Jahr durch das BIGA und mit Fr. 500.— pro Jahr durch die Gemeindebehörden ist sehr bescheiden und stellt ungefähr die Hälfte des effektiven Aufwandes dar, der bei gleichwertiger anderer Wohnung berechnet werden müßte.

Es reimt sich nicht zusammen, wenn JF in seiner Eingabe vom 8. November 1952 an den Gemeinderat von »heute ziemlich geordneten Besoldungsverhältnissen« spricht und ein halbes Jahr später in der »Schweizer Schule« anders schreibt.

9. Zum Schluß verwahrt sich der Gemeinderat von Sarnen und mit ihm der Schulrat Sarnen gegen den erhobenen Vorwurf des »russischen Spießumdrehens«. Die Berichterstattung von JF diente weder dem Ansehen des Lehrerstandes noch war sie geeignet, das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Behörden zu schaffen.

Einwohnergemeinderat und Schulrat Sarnen.

ST. GALLEN REVIDIERT SEIN LEHRERBESOLDUNGSGESETZ

(:Korr.) Der Große Rat hatte sich an letzter Novembersitzung mit der Neuordnung der Lehrergehalte zu beschäftigen. Wohl hatte das Gesetz vom 5. Januar 1947 den Lebenskostenindex berücksich-

tigt und eine Verbesserung des Reallohnes um 500 Franken vorgenommen. Aber schon das Nachtragsgesetz vom 26. November 1951 hatte eine Teuerung von 168 % auszugleichen. Heute steht der Index auf 170 %. Auch haben in den letzten Jahren manche Kantone ihre Lehrergehalte wesentlich erhöht, weshalb es bei dem großen Lehrermangel mehr Mühe kostet, Lehrer aus andern Kantonen zu bekommen.

So legt der Regierungsrat dem Großen Rate ein neues Nachtragsgesetz vor, womit das Nachtragsgesetz von 1951 aufgehoben und mit den neuen Ansätzen eine Teuerung von 170 % ausgeglichen wird, ein Elftel gilt als Teuerungszulage. Das neue Nachtragsgesetz sieht folgende Mindestgehälter vor:

Primarlehrer im 1. und 2. Dienstjahre Fr. 6000.— mit jährlichen Steigerungen à Fr. 250.— bis 9000 Franken ab 15. Dienstjahr.

Primarlehrerinnen: Fr. 5500.— im 1. und 2. Dienstjahr, Steigerung bis auf $\frac{5}{6}$ des Gehalts der Primarlehrer.

Sekundarlehrer: Fr. 7100.— im 1. und 2. Dienstjahr bis Fr. 10 640.— vom 14. Dienstjahr an.

Sekundarlehrerinnen: Fr. 6600.— im 1. und 2. Schuljahr bis zu $\frac{5}{6}$ des Maximums der Sekundarlehrer.

Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen: Pro Jahreswochenstunde Fr. 185.— im 1. und 2. Dienstjahr mit Steigerung bis auf Fr. 260.— vom 14. Dienstjahr an.

Das Nachtragsgesetz hat Mehrgehälter im Gesamtbetrag von Fr. 272 000.— zur Folge, davon 190 000 Franken zu Lasten der Gemeinden und Fr. 82 000.— zu Lasten des Kantons. Damit erreicht die Vorlage die Grenze des obligatorischen Referendums nicht und kann vom Großen Rate endgültig verabschiedet werden. An der 2. Lesung am 18. November genehmigte der Rat mit 166 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Gesetz. Der Lehrerschaft ist zu diesem schönen Weihnachtsgeschenk herzlich zu gratulieren!

BÜCHER

Der bunte Garten. Lesebuch für katholische Volksschulen. Band 1 (2. Schuljahr) 128 S., vierfarbig gedruckt. DM. 3.20. Band 2 (3./4. Schuljahr) 240 S. mit 40 Holzschnitten und zwei farbigen Kunstdrucktafeln. DM. 3.90. Band 3 (5./6. Schuljahr) 272 S., mit zwei farbigen Kunstdrucktafeln, Fotos und Holzschnitten. DM. 4.20. Band 4 (7./8. Schuljahr) 320 S., Ausstattung wie Band 3. DM. 4.60. Praktisches Format 15×21 cm. Alle Bände in Ganzleinen gebunden. Verlag W. Crüwell, Dortmund.

Bei konfessionellen Schulen tut's der Name

allein nicht. Sollen sie fruchtbar werden, muß auch der Unterricht von der ersten bis zur letzten Stunde die einheitliche Luft atmen. Es wird dies nicht in allen Fächern gleich gut möglich sein, und wenn es noch möglich wäre, werden die Lehrmittel gelegentlich den Weg versperren. Aus dieser Erkenntnis heraus geht man in Deutschland, wo vielerorts nach den Gesetzen wiederum weltanschauliche Schulen gestattet sind, in erster Linie daran, passende Lesebücher zu schaffen. Die vorliegenden Büchlein sind das Resultat ernster, zielbewußter Arbeit. Wir sind über ihre Qualität erstaunt. Schön die äußere Aufmachung geht weit über das hinaus, dessen man sich sonst bei Schulbüchern gewohnt ist. Dem vornehmen Kleide entspricht der wertvolle Inhalt. Wir haben kein einziges Lesestück gefunden, das nicht wert gewesen wäre, aufgenommen zu werden. Das Material wurde aus den Kulturgütern vieler, auch anderssprechender Länder herbeigeholt, klug gesichtet und in den einheitlichen, bewußt christlichen und nebenbei auch oft klar katholischen Rahmen eingespannt. Damit werden die Bücher zur reichen Fundgrube für die Lehrer, die den vorgeschriebenen Lesestoff mit Gedichtgaben und guten Erzählungen zu vertiefen wünschen; sie dürfen sogar zur Einführung in schweizerische Schulen empfohlen werden; denn das typisch Deutsche beansprucht neben dem vielen anderen einen nur kleinen Raum. *J. Sch.*

Friedrich Schnack: Sibylle und die Feldblumen.
Eine Naturbetrachtung mit acht farbigen Blumen-

Bei Kopfweh,
Migräne,
In jeder Apotheke
Contra-Schmerz
DR. WILD & CO. BASEL
Zahnweh,
Monatsschmerzen
es hilft!

Schulgemeinde Ennetbürgen

Infolge Erkrankung des Herrn Lehrers der 5. und 6. Klasse Knaben sucht Ennetbürgen einen strammen

Aushilfslehrer

bis auf weiteres. Eintritt sofort, wenn möglich. Anmeldungen nimmt gerne entgegen M. Mathis, Pfarrer, Schulpräsident.

bildern von Hanny Fries. Verlag Otto Walter AG, Olten. 228 S. Fr. 13.95.

Mit der fünfzehnjährigen Sibylle gehen die Leser durch die Natur, um das ganze Blumenjahr vom Schneeglöcklein bis zur Weihnachtsrose und der Mistel zu erleben. Die Schönheit und Heilkraft der einzelnen Blumen werden uns durch die Darstellungskraft eines Dichters nahegebracht. Blumen-geschichte und heimliches Erleben der Blumenseele umschlingen sich zu einem Reigen der Poesie in zarter, duftiger Sprache und berückender Kleinkunst des dichterischen und malerischen Bildes. Ein Buch zarter, inniger Naturlyrik in Prosa. *FK*

Umständehalber günstig zu verkaufen ein
**Zwei-Trommel-Vervielfältigungsapparat
»Cyto-Rekord«**

in tadellosem Zustand. Mit Zubehör zum
Preis von Fr. 400.-

Klosterschule Disentis (Graubünden)

Neue Filme
ca. 100 Sujets neu in den Verleih aufgenommen. Farbenfilme. Schweizer Filme, unterhaltende Kurzfilme, abendfüllende Spiel- und Kulturfilme sowie berufskundliche Filme.

**Generalkatalog
über 1000 Verleihfilme
16 mm stumm/Ton und 8 mm**
in Ringbuch übersichtlich nach Sachgebieten geordnet. Preis mit Porto **Fr. 9.80.**
Versand gegen Nachnahme.
Schmalfilm AG. Zürich
Talstraße 70
Tel. (051) 27 84 44 / 27 88 90

GEMEINDE GURTNELLEN

Stellvertretung

Wir suchen für voraussichtlich längere Zeit eine

LEHRERIN

an die gemischte Oberschule Gurt-nellen-Dorf.

Besoldung nach Ansätzen des kant. Subventionsgesetzes.

Sofortige Anmeldung sind erbeten an den Schulpräsidenten Hans Wal-ker.